Frauenstimmrecht in der Bürgergemeinde Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 12

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845256

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frauenstimmrecht in der Bürgergemeinde Basel

Die Stimmberechtigten der Bürgergemeinde Basel haben am 6./7. Dezember mit 9401 gegen 5417 Stimmen der Einführung des Frauenstimmrechts in der Bürgergemeinde zugestimmt. Der Bürgergemeinde unterstehen vorwiegend soziale Aufgaben wie die Verwaltung des Bürgerspitals, des Fürsorgeamtes, des Alters- und Waisenhauses, des Bürgergutes, das aus Liegenschaften und Waldungen besteht. Basel hat jetzt 30 000 stimmfähige Männer und 38 000 stimmfähige Frauen, welche 1961 an den Bürgerratswahlen teilnehmen können. Wer wird die erste Bürgerrätin Basels werden?

Kant.-zürcher. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht

In Zürich konstituierte sich ein überparteilicher Koordinationsausschuss für die Unterstützung der eidgenössischen Vorlage zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts. Das Präsidium übernahm Stadtpräsident Dr. Emil Landolt. Vizepräsidentinnen sind: Frau Dr. iur. H. Autenrieth und Frau E. Grendelmeier.

Schweizerisches Aktionskomitee für das Frauenstimm- und -wahlrecht gegründet

In Bern fand die Gründungsversammlung des Schweizerischen Aktionskomitees für das Frauenstimm- und -wahlrecht statt. Auf die eidgenössische Abstimmung vom 1. Februar 1959 hin wird sich dieser überparteiliche Zusammenschluss für Annahme der Frauenstimmrechtsvorlage einsetzen. Präsident des Aktionskomitees ist Prof. Dr. h. c. *Carl J. Burckhardt* (Vinzel/Vd.). Der Arbeitsausschuss wird von Nationalrat *Ph. Schmid-Ruedin* (Zürich) geleitet.

Ueber 100 Parlamentarier aller politischen Richtungen sind dem Komitee eingegliedert, und weitere Persönlichkeiten des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens haben spontan ihren Beitritt erklärt.

Stark vertreten sind, neben kirchlichen Kreisen, auch die grossen Frauenorganisationen. Unter diesen befinden sich der Bund Schweizerischer Frauenvereine, die Dachorganisation der evangelischen und katholischen Frauen, alle politischen Frauengruppen, viele weibliche Berufsverbände und die kantonalen Frauenzentralen. Zu den zahlreichen Männer- und gemischten Organisationen, die dem Komitee als Kollektivmitglieder angehören, zählen: der Schweizerische Gewerkschaftsbund, die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, der Migros-Genossenschafts-Bund, Zürich, und der Verband Schweizerischer Konsumvereine.